



„Praxis vorübergehend wegen Schäden geschlossen!“

Welche Versicherungen sind erforderlich?

Die kürzlich aufgetretenen Starkregenereignisse haben wieder einmal gezeigt, dass die Natur unberechenbar ist. Selbst Orte, die teilweise kilometerweit von Flüssen entfernt liegen, wurden überspült. Doch nicht nur Wohnhäuser waren betroffen – auch (Zahn-)Arztpraxen und Apotheken standen unter Wasser, und mussten zeitweise schließen.

Intakte Behandlungs- und Laborräume sind unabdingbar für eine Zahnarztpraxis. Was tun, wenn die Betriebseinrichtung unbenutzbar geworden ist? Ob Gefahren wie Starkregenereignisse, Erdbeben, Hochwasser, Wasserrohrbruch, Feuer, Einbruchdiebstahl oder Glasbruch, es gibt verschiedene Risiken, die den Praxisbetrieb zum Erliegen bringen.

Praxisinventarversicherung

Zumindest teilweise kann eine Praxisinventarversicherung vor den finanziellen Folgen schützen. Sie gehört zu den besonders wichtigen Vorsorge- und Absicherungsmaßnahmen des niedergelassenen Zahnarztes, ähnlich wie die Gebäude- und Hausratversicherung im privaten Bereich. Versichert werden können Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasserschäden, Sturm, Glasbruch sowie Elementarschäden wie zum Beispiel Hochwasser, Erdbeben, Überflutung durch Starkregen und Schneedruck.

Doch so wünschenswert insbesondere die Elementarschadenversicherung ist – längst nicht jeder bekommt sie. Wer in traditionell hochwassergefährdeten Gebieten lebt oder seine Praxis führt, hat nur geringe Chancen auf den Zusatzschutz. Ein wichtiges Kriterium für die Versicherer ist, ob der Kunde in den vergangenen zehn Jahren schon einmal Wasser aus Keller, Garage oder Wohnung pumpen musste. Ist dies der Fall, ist das Risiko aus Sicht des Versicherers zu hoch und nicht zu kalkulieren.

Wer kann, sollte jedoch eine Elementarversicherung abschließen – auch wenn noch nie ein Schaden eingetreten ist. Sie ist meist als Ergänzung zur Praxisinventar-, Gebäude- und Hausratpolice zu haben. Schäden durch Naturgewalten werden ohne Zweifel zunehmen. Ob ein solcher Schutz überhaupt gewährt wird, kann durch eine unverbindliche Voranfrage beim Versicherer geklärt werden.

Grundwasserschäden sind zumeist nicht versicherbar

Aber Achtung – es gibt auch Ereignisse, die nicht versichert sind. Hierzu gehört bei fast allen Anbietern in Deutschland das Risiko des steigenden Grundwassers. Wenn sich Wasser durch den Kellerboden drückt, ist der Versicherer nicht in der Leistungspflicht.

Mitunter schwierig gestaltet sich auch die Festlegung der „passenden“ Versicherungssumme. Hier gilt es, eine Unterversicherung zu vermeiden, indem der Wert des Praxisinventars genau bestimmt wird. Hat man nicht alle Einrichtungsgegenstände bei der Festlegung der Versicherungssumme berücksichtigt, übernimmt der Versicherer nur den Teil des entstandenen Schadens, der dem Verhältnis der zu gering abgeschlossenen Versicherungssumme zum tatsächlichen Wert entspricht.

Bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt man am besten den Wert, den man aufwenden müsste, um den Einrichtungsgegenstand im Schadenfall neu zu beschaffen (Neuwert). So ist gewährleistet, dass der Versicherer eine Neuwertentschädigung vornimmt. Manche Gesellschaften bieten auch eine sogenannte „Umsatzpolice“ für die Praxis an. Wird der Umsatz der Praxis korrekt angegeben, ist das gesamte Inventar zum Neuwert versichert.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Wenn ein größerer Schaden in den Praxisräumen eintritt, kann oft nicht mehr praktiziert werden. Es werden keine Einnahmen erzielt, während die Kosten weiterlaufen. Finanzielle Risiken, die aus entgangenem Gewinn und fortlaufenden Kosten resultieren, können durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung aufgefangen werden. Betriebsunterbrechungsversicherungen sind in der Regel mit Praxisinventarversicherungen kombiniert. Entschädigung wird geleistet für den entgangenen Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten bis zur Wiederherstellung des normalen Praxisbetriebes.

Michael Weber
Geschäftsführer eazf Consult

KONTAKT

Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung bei der Auswahl der für Sie wirklich notwendigen Absicherungen? Bei Interesse an einer Analyse und Beratung zur Überprüfung Ihrer Versicherungsverträge oder der Betreuung Ihrer Versicherungen durch die eazf Consult können Sie unter www.zahnarzt-versichern.de eine Anfrage stellen. Nähere Auskünfte erhalten Sie auch bei unserem Berater Michael Weber unter der Telefonnummer +49 89 230211-492.





■ Das Beratungskonzept des ZEP

Das ZEP bietet eine umfassende individuelle und kostenfreie **Erstberatung** zu Ihren Fragen rund um die geplante Niederlassung oder Praxisabgabe.

Planen Sie die Beratung idealerweise neun bis zwölf Monate vor der Existenzgründung oder Praxisabgabe ein – in jedem Fall **vor verbindlichen Entscheidungen** oder dem Abschluss von Verträgen.

■ Kontakt

ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
ZÄ Katrin Heitzmann
Michael Weber

Telefon 089 230211-412/-414
Fax 089 230211-488
zep@blzk.de



blzk.de/zep

■ Expertenwissen und Rüstzeug für Ihre Praxis

Das Beratungsgespräch bezieht **alle relevanten Bereiche** einer erfolgreichen Praxisgründung, -entwicklung oder -übergabe mit ein:

- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Steuerliche und rechtliche Fragen
- Wahl der Rechtsform
- Einschätzung zur Praxisbewertung
- Businessplan und Praxisfinanzierung
- Überlegungen zum Personalkonzept
- Umfang des erforderlichen Versicherungsschutzes und Analyse bestehender Versicherungen
- Praxismarketing und Praxismarke
- Umsetzung von QM, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement (BuS-Dienst der BLZK)
- Externe Abrechnung

Unsere Servicepartner



- Kostenfrei Überprüfung bestehender Verträge
- Beratung zum Versicherungsschutz
- Attraktive Gruppenversicherungsverträge für Praxen
- Kompetente Betreuung Ihrer Versicherungen

www.vvg.de
mweber@eazf.de



- Rechtssichere Abrechnung vertraglicher und außervertraglicher Leistungen
- Erstellung und Abrechnung von HKP und Kostenvoranschlägen
- Individuelle Betreuung durch geschulte Abrechnungsfachkräfte
- Kostensparende Online-Abrechnung ohne langfristige Vertragsbindung

www.premiumabrechnung.de
info@preab.info



- Erfolgreiche Prophylaxe - Individuelle PZR-Schulung für Ihr Team in Ihrer Praxis
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Individuelles Teamtraining in Ihrer Praxis
- Business-Coaching: Chef-/Führungskräfte-Coaching, Umgang mit Stress, Einzelcoaching oder Team-Entwicklung
- Praxis-Check nach den Anforderungen der Gewerbeaufsicht (Hygienemanagement und Arbeitssicherheit)
- Datenschutz-Check – Externer Datenschutzbeauftragter auf Ihre Praxis
- Praxisdesign – Entwicklung einer Praxismarke, Praxismarketing
- TV-Wartezimmer – Multimediale Patientenkommunikation in Ihrem Wartezimmer

www.eazf-consult.de
info@eazf.de

